



Statistischer Erhebungsbogen B

Stand: 26. April 2023

Der statistische Erhebungsbogen B ist bis jeweils **Ende Februar des Folgejahres** auszufüllen, auszudrucken, zu unterzeichnen und entweder schriftlich, durch Telefax oder E-Mail einzureichen beim

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Wiesbaden
Dez. IV/Wi 44 (Bergaufsicht)
Kreuzberger Ring 17 a+b
65205 Wiesbaden

Hinweis: Es sind **ausschließlich** die vom Regierungspräsidium Darmstadt herausgegebenen Formulare anzuwenden!

Bodenschatz _____

Jährliche Erhebung über vom Bergbau in Anspruch genommene Flächen

RP DA - Posteingangsstempel:	Betriebsname:
	Unternehmer:
	Ansprechpartner:
	Telefon:
	E-Mail:

Rechtsgrundlage: § 9 Nr. 1 h Unterlagen-Bergverordnung (UnterlagenBergV) vom 11.11.1982 (BGBl. I S. 1553), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.08.2005 (BGBl. I S. 2452)

Berichtsjahr _____

A. Tagebaue

Unter Bergaufsicht stehende Betriebsflächen ¹ von mehr als 1 ha Größe am Ende des Berichtsjahres	ha
---	----

Hiervon wieder nutzbar gemachte Flächen	insgesamt ²	darunter im Berichtsjahr ³
für landwirtschaftliche Zwecke		
für forstwirtschaftliche Zwecke		
für wasserwirtschaftliche Zwecke		
für sonstige Zwecke		
Summe		

B. Betriebe mit untertägiger Gewinnung

Am Ende des Berichtsjahres unter Bergaufsicht stehende Flächen von mehr als 1 ha Größe	
für Halden	ha
für Teiche	ha
darunter für Teiche auf Haldengelände	ha

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

¹ Betriebsflächen sind die Flächen, die dem Betrieb zum Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen dienen und unter Bergaufsicht stehen, wie Tagebauflächen und Hochkippen. Reserveflächen, die noch nicht unter die Bergaufsicht fallen, sollen nicht ausgewiesen werden.

² Die wieder nutzbar gemachten Flächen in der Spalte "insgesamt" beziehen sich auf die oben ausgewiesenen, unter Bergaufsicht stehenden Betriebsflächen. Nicht mehr der Bergaufsicht unterliegende Betriebsflächen sind nicht mehr aufzuführen, so dass die Angaben nicht die gesamte Rekultivierungsleistung des Betriebes seit Anbeginn darzustellen brauchen.

³ In der Spalte "darunter im Berichtsjahr" soll von den insgesamt wieder nutzbar gemachten Flächen in der Spalte "insgesamt" der Teil angegeben werden, der im Laufe des Berichtsjahres wieder nutzbar gemacht worden ist.